

Berlin, 31. Januar 2025

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Stellungnahme

# Marktumfrage Flexibilisierung der RLM Produktlänge für aFRR und mFRR

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in Berlin und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasserförderung und rund ein Drittel der Abwasserentsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

*Disclaimer „Diese Stellungnahme bezieht sich auf einen Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber und erfolgt deshalb mit der Enthaltung der Übertragungsnetzbetreiber.“*

Im Folgenden geben wir unsere Antwort für das Feld „Welche weiteren Anregungen oder Kommentare haben Sie (z.B. zur möglichen Einführung von kürzeren Produktzeitscheiben) im Regelleistungsmarkt?“ des zur Marktumfrage verwendeten Formularfelds.

Der BDEW stimmt dem Vorschlag grundsätzlich zu, neben den 4-Stunden-Produkten **zusätzlich** ein Viertelstundenprodukt anzubieten. Die Einführung kürzerer Produkte kann für die Integration von PV- und Windanlagen sinnvoll sein, um diese mittel- und langfristig besser in den Regelleistungsmarkt zu integrieren. Ein Viertelstundenprodukt wäre einem Stundenprodukt vorzuziehen, da es dem Bilanzierungsintervall und dem europäischen Zielsystem entspricht und der „Zwischenschritt Stundenprodukt“ nicht notwendig erscheint.

Folgende Punkte geben wir bzgl. der Einführung kürzerer Produkte zu bedenken:

- Die Einführung kürzerer Produkte für einzelne Anlagentypen kann eine Diskriminierung erfolgreich präqualifizierter Anlagen darstellen und widerspricht der Technologieneutralität bzw. der einheitlichen Produkthanforderung. Die Möglichkeit zur Teilnahme als 4-Stunden-Block muss erhalten bleiben; es darf keine erzwungene Erhöhung der Komplexität durch feingranulare Produkte geben.
- Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, sollten Viertelstundenprodukte im gesamten ALPACA-Kooperationsgebiet angeboten werden können.
- Aufgrund der Dargebotsabhängigkeit ist die Verfügbarkeit der Erneuerbaren Energien häufig gleich über alle Anbieter verteilt. Es ist für Erneuerbare-Energien-Anlagen fraglich, ob sich aus diesem Angebot tatsächlich vermarktbare 4-Stunden-Blöcke konstruieren lassen wie im Konzept vorgesehen.
- Jegliche Anpassungen dürfen insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht verzögern; hierbei ist zu beachten, dass aktuell die Taktung aFRR-mFRR-SDAC bereits extrem eng getaktet ist.
- Es sollten weitere Vereinfachungen bei der Präqualifikation, wie beispielsweise die Übertragbarkeit einer BSP-/Pool-Präqualifikation auf weitere Regelzonen eines LFC-Blocks vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bereits heute die Möglichkeit zur Aggregation über bilaterale Vereinbarungen besteht. Vor diesem Hintergrund ist es ungewiss, ob das neue Angebot im Markt verfängt. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung des entsprechenden Marktes Zeit benötigt und die gewünschten Effekte erst später sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Dringlichkeit bei dem Thema. Aus unserer Sicht sollten wesentlich dringender (seit Jahren diskutierte) Themen wie z. B. die RZ-übergreifende Beschaffung für FCR prioritär diskutiert und implementiert werden.

**Ansprechpartner**

Dr. Maximilian Rinck  
Abteilungsleiter Handel und Beschaffung  
Telefon: +49 30 300199-1550  
Maximilian.Rinck@bdew.de